

Saarländischer Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 15.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 29. Januar 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel, in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Nachruf.

Am 27. d. Mts. verschied zu Ober-
lahnstein der Kreisdeputierte des Kreises
St. Goarshausen

Herr Bürgermeister Schütz

im Alter von 58 Jahren.

Der Verstorbene war seit 1905 Kreis-
deputierter und Mitglied des Kreistages
sowie seit 1915 Mitglied des Kommu-
nallandtages. Mit regem Eifer hat er
an den vielseitigen Aufgaben der Kreis-
verwaltung mitgewirkt und seine reichen
Erfahrungen auf allen Verwaltungsgel-
bieten stets gern in den Dienst der An-
gemeinheit gestellt. Der Kreis verliert
in ihm einen treuen Berater und Mit-
arbeiter.

Mit seinen Angehörigen und der Stadt
Oberlahnstein betrauert die Kreisverwal-
tung seinen frühen Tod.

Ein dauerndes ehrenvolles Andenken
wird ihm bewahrt bleiben.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1919.

Namens des Kreises St. Goarshausen.

Der Landrat.

J. B. Dr. Jaun, Regierungsrat.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten in Coblenz
verlaufen die endgültigen Grenzen des von den amerika-
nischen Truppen besetzten Gebietes wie folgt:

A. Vorderteil.

Westlich: Landesgrenze Belgien und Luxemburg.
Nordlich: Grenzen der Regierungsbezirke Trier und Cob-
lenz (bis Mosandsee).

Südlich: Südgrenzen der Kreise Saarburg, Trier-Land,
Berncastel, Cochem, Coblenz-Land (bis Rheins).

B. Hinterteil. (Brückenkopf Coblenz.)

a) Regierungsbezirk Coblenz.
Südlich: gegenüber Singig, Neßchen, Borscheid, Sulenberg,
Hilgert.

b) Regierungsbezirk Wiesbaden zw. Coblenz.
Südlich: Mühlendach, Bülberlingen, Oberjahn, Elbingen,
Salz, Mölsberg, Hundsfangen — demnächst Südgrenze
der Kreise Westerburg, Montabaur, Coblenz-Land.

Danach erstreckt sich der amerikanisch besetzte, in den
Brückenkopf Coblenz fallende Teil des Regierungsbezirks
Wiesbaden nur noch bis an die Grenze des Unterlahnkreis-
es heran, sodas der Unterlahnkreis nur französisch besetzt

ist.

Infolge dieser Abänderung scheidet Landrat Dr. Thon
als Kommissar bei den mit den amerikanischen Truppen zu
führenden Verhandlungen betreffs des Brückenkopfes aus.

In seiner Stelle habe ich Landrat Vertuch in Montabaur
als Kommissar für die noch verbliebenen Kreise bzw. Kreis-
teile Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg er-
nannt.

Wiesbaden, den 10. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

Meister.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 21. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B. Riewöhner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen inzwischen zugegangenen festgesetzten Zu-
und Abgangslisten für das 3. Vierteljahr 1918 nebst zusam-
menfassenden Erfolge ich nach Berichtigung der Gebeliste
unverzüglich an die Kreisliste hier abzugeben. Etwaige
Veränderungen ersuche ich für die Folge zu beachten.

St. Goarshausen, den 22. Januar 1919.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Beratschungs-Kommission.

J. B. Spieß.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 17. 4. 1917 J.
Nr. 2. 2018 betr. die Ausführung des Fischereigesetzes vom
11. 5. 1918 (G. S. S. 55) ersuche ich binnen 5 Tagen um
Einreichung der vorgeschriebenen Liste über die im ver-
gangenen Jahre dort ausgestellten Fischereischeine.

Fehlangeige ist erforderlich.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B. Jaun.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet in der Frau-
schaft vom Rhein-Schule zu Oberlahnstein am

Donnerstag, den 30. Januar 1919,

nachmittags 4 1/2 Uhr,

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat
in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 22. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Dr. Jaun, Regierungsrat.

Die Lebensmittelversorgung Deutschlands.

Basel, 26. Jan. Laut „Daily News“ vom 24. d.
M. senden die Vereinigten Staaten in Erfüllung des Ver-
einbathens beim Abschluß des Waffenstillstandes, die
hungerrnde deutsche Bevölkerung mit Lebensmitteln zu ver-
sorgen, große Vorräte nach Queenstown, wo sie für die
Verschiffung nach Deutschland bereit gehalten werden. Es
wird erwartet, daß die deutschen Handelschiffe in zwei
oder drei Wochen wieder in See gehen werden.

Daag, 26. Jan. Das „Handelsblatt“ meldet aus
Hamburg: Es dürfen nunmehr 2400 Körbe Seefische mo-
natlich nach Deutschland exportiert werden. Die Ausfuhr
erfolgt durch die vereinigten Fischerporture.

Verpflichtung zur Steuerzahlung in Kriegsanleihe.

Nach den bisherigen Kriegsanleihegesetzen war der Ab-
gabepflichtige berechtigt, die Abgabe in Schuldverschreibungen
des Deutschen Reiches zu entrichten. Der leghin be-
kanntgegebene Gesetzentwurf über eine Kriegsanleihe vom
Verordnungsamte geht um einen erheblichen Schritt wei-
ter. Beträgt — so sagt nämlich § 28 Abs. 2 des Geset-
zentwurfs — die von einem Abgabepflichtigen zu entrich-
tende Kriegsanleihe mehr als 100 000 Mark, so ist der den
Betrag, von 50 000 Mark übersteigende Abgabebetrag zur
Hälfte durch Hingabe von Schuldverschreibungen, Schul-
buchforderungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanlei-
hen des Deutschen Reiches an Zahlungsstatt zu entrichten.
Durch diese Bestimmung wird eine Verpflichtung zur
Steuerzahlung in Kriegsanleihe begründet. Es wird da-
nach jemand, der 200 000 Mark Abgabe zu zahlen hat,
75 000 Mark = 37 1/2 Prozent an Kriegsanleihe zu ent-
richten haben. Jemand, der 300 000 Mark zu zahlen hat,
müßte 215 000 Mark = 71 1/2 Prozent in Kriegsanleihe
abgeben. Bei 400 000 Mark Steuerbetrag würde
der in Kriegsanleihe zu zahlende Betrag sich bereits auf
175 000 Mark = 43 1/2 Prozent belaufen. Das zeigt,
daß die Abgabepflicht in Kriegsanleihe nicht nur absolut
sondern auch relativ mit der Zunahme des Abgabebetrages
steigen soll. Man darf hoffen, daß die Fürsorge für die
Kriegsanleihen ihrer Kursentwicklung einen weiteren Rück-
halt bieten wird.

Weniger Kartoffeln, mehr Fleisch.

Da der gegenwärtige Stand unserer Kartoffelvorräte
eine möglichst sparsame Wirtschaft erfordert, hat der
Staatssekretär des Reichs-Ernährungsamts angeordnet,
daß vom 3. Februar ab die wöchentliche Kartoffelration
der Versorgungsberechtigten auf fünf Pfund herabgesetzt
wird. Von dem gleichen Zeitpunkt ab hat eine Senkung
der täglichen Ration der Selbstversorger von 1 1/2 auf ein
Pfund zu erfolgen.

Um für die notwendig gewordene Einschränkung der
Kartoffelversorgung einen Ausgleich zu schaffen, soll vom
3. Februar an die Wochentagsmenge Fleisch für die Ver-
sorgungsberechtigten um je 100 Gramm erhöht werden.
unter Wegfall der Schwer- und Schwerstarbeiterzu-
lagen, abgesehen von den Zulagen für Bergarbeiter, die
bestehen bleiben. Gleichzeitig ist die den Selbstversorgern
zustehende Wochenmenge von 400 Gramm wieder auf den
früheren Satz von 500 Gramm erhöht worden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. Januar.

(1) Eine schwergeprüfte Familie ist die des
Kaufmanns Franz Günther von hier. Zwei seiner erwach-
senen Söhne haben während des Krieges ihr Leben fürs
Vaterland lassen müssen. Damit aber nicht genug. Jetzt
erhalten die Eltern die traurige Nachricht, daß auch der
dritte Sohn Josef in Diegnitz, wo er noch im Heeresdienst
stand, an Kohlengasvergiftung gestorben ist. Die Leiche
soll hierher überführt werden und auf dem heimatischen
Friedhof ihre letzte Ruhe finden.

2. Weitere Schneefälle sind im Laufe des
gestrigen Tages niedergegangen. Auf den Bergen sowie
auf wenig begangenen Plätzen bleibt der Schnee liegen.
Das Thermometer zeigte gestern abend 7 Uhr 3° Wärme
und heute morgen um 6 Uhr 2° Wärme an.

(2) Klassenlotterie. Da der Verkehr von und
nach Berlin den Versand der Klassenlose nach den besetzten
Gebieten nicht zuläßt, hat die Verwaltung zu der Aushilfe
gegriffen und Scheine angefertigt, die statt der Original-
lose den Spielern ausgehändigt werden. Diese Neueinrich-
tung ist mit der 2. Klasse eingeführt worden.

Niederlahnstein, den 29. Januar.

1. Verlängerung der Verjährungsfrist.
Verschiedene Anfragen lassen erkennen, daß Zwei-
fel darüber bestehen, ob auch in diesem Jahre wie in den
Vorjahren eine Verlängerung der zwei- und vierjährigen
Verjährungsfristen für die sogenannten Forderungen des
täglichen Lebens (§§ 196, 197 des bürgerlichen Geset-
buches) angeordnet ist. Demgegenüber wird darauf hinge-
wiesen, daß eine nochmalige Verlängerung der Verjähr-
ungsfristen durch die Bekanntmachung des Bundesrates
vom 31. Oktober 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1283) stattgefun-
den hat. Danach verjähren die vorbezeichneten Forde-
rungen, soweit sie bisher noch nicht verjährt sind, nicht vor
dem 31. Dezember 1919.

Rehbach, 27. Jan. Ein großer Unfug wurde
der einmal in unserer Gemeinde verübt. Von einem Acker
wurde ein junger Obstbaum samt Pfahl entwendet. Man
muß dies als Diebstahl ansehen, oder ist es nur die Ver-
stümmelung eines mutwilligen Bengels gewesen?

Aus Nah und fern.

Bad Ems. Deutsch-National 62, Deutsche Volkspartei 466, Zentrum 870, Demokraten 1064, Sozialdemo-
kraten 676, Unabhängige 4.

Mayen, 25. Jan. Der Landrat von Mayen hat die
Mühle im Schrumptal, Bisther Philipp Wen, wegen un-
erlaubten Mehlerkaufs dauernd geschlossen. — Vorgefunden
wurde auf dem hiesigen Grubenfeld ein mit Abdecken be-
schäftigter Arbeiter durch herabfallendes Geröll verschüttet.
Mit erheblichen Verletzungen wurde er ins hiesige Kranken-
haus gebracht. Der Verunglückte ist in Allenz beheimatet.

Neue Tochtergesellschaften der Auergergesellschaft.

Die elektrischen Glühlampenfabriken der Auergergesellschaft,
Berlin, werden seit 1. Januar d. J. als Tochtergesellschaft
„Ösramwerke G. m. b. H. Kommanditgesellschaft“ weiter-
geführt. Ebenso sind die Fabriken für Gasglühlöh, Be-
leuchtungskörper für Gas und elektrisches Licht, für elektr-
ische Heiz- und Kochapparate in eine besondere Gesellschaft
unter dem Namen „Auerlicht Gesellschaft m. b. H. Kom-
manditgesellschaft“ ab 1. Jan. d. J. umgewandelt worden.

Wahlergebnisse:

Nievern. Zentrum 181, Sozialdemokraten 170, De-
mokraten 10, Unabhängige 2.

Rehbach. Zentrum 152, Sozialdemokraten 120.

Rehbach. Es wurden hier an Stimmen für
die preussische Nationalversammlung abgegeben: Deutsch-
Volkspartei 19, Deutsch-Nat. 12, Sozialdemokraten 201,
Sozialdemokraten 99.

Rehbach. Zentrum 325, Sozialdemokraten 42.

Rehbach. Sozialdemokraten 155, Demokraten
104, Deutsche Volksp. 30.

Rassau. Deutsche Volksp. 227, Sozialdemokraten
301, Deutsch-Nat. 42, Zentrum 135, Sozialdemokraten
454, ungültig 3.

Rehbach. Sozialdemokraten 762, Sozialdemokraten 547,
Deutsche Volksp. 204, Zentrum 208, Deutsch-Nat. 11,
Unabhängige 1.

Rehbach (Teilergebnis). Unabhängige 8153,
Deutsch-Nat. 8449, Deutsche Volksp. 15 684, Zentr. 24 881,
Demokraten 47 298, Sozialdemokraten 89 581.

Coblenz. Demokraten und deutsche Volkspartei
5438, Deutsch-Nat. 936, Zentrum 13 608, Sozialdemo-
kraten 4683.

Rehbach (Stadt). Zentrum 116 986, Sozialdemokraten
108 996, Demokraten 27 684, Deutsche Volksp. 15 996,
Deutsch-Nat. 6285.

Rehbach (Land). Zentrum 21 957, Sozialdemokraten
12 833, Demokraten 1241, Deutsche Volksp. 73, Deutsch-
National 189.

Rehbach. Demokraten 18 700, D-Nat. und
D. Volksp. 15 900, Zentrum 63 500, Sozialdemokraten
24 700, Unabhängige 40 050.

Rehbach. Sozialdemokraten 60 742, Unabhängige
14 422, Zentr. 76 847, D-Nat. 29 039, Demokraten 13 307.

Rehbach. D. Volksp. 2501, Soziald. 43 403, Demo-
kraten 22 706, D-Nat. 10 122, Zentr. 4295, Unabh. 988.

Rehbach (Teilergebnis). Sozialdemokraten 261 798,
Unabhängige 199 604, Demotr. 117 574, D-Nat. 75 440,
Zentrum 38 842, D. Volksp. 38 574, ungültig 2600.

Am 27. Januar wurde nach langer Krankheit der Herr Anton Schütz

Bürgermeister der Stadt Oberlahnstein, aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen.

Seit dem 15. Oktober 1904 leitete er mit größter Treue und Aufopferung die städtischen Angelegenheiten und fand nach zwölfjähriger Tätigkeit durch seine einstimmige Wiederwahl die Anerkennung der städtischen Körperschaften. Die großen Anforderungen, die dieser Krieg durch die Sorge um das Wohl der ihm anvertrauten Stadt an seine Gesundheit stellte, haben schließlich auch seine kräftige Natur zerrüttet, sodaß ein endlich angetretener Erholungsurlaub ihn nicht mehr vor dem Krankenlager bewahren konnte. Wir werden seiner dauernd in Anerkennung gedenken.

Oberlahnstein, den 28. Januar 1919.

Der Magistrat:

Herber,
Beigeordneter.

Die Stadtverordneten:

Dr. Dencker,
Stadtverordneter-Vorsitzer.

Heute verschied unser verehrter Chef

Herr Bürgermeister Schütz.

Wir betrauern in dem Verbliebenen einen Vorgesetzten, der in treuester Pflichterfüllung uns stets ein leuchtendes Beispiel war.

Seiner aufopfernden unermüdblichen Tätigkeit für die Interessen der Stadt wurde leider ein allzufrühes Ziel gesetzt.

Schon unter schwerer Erkrankung leidend, hat er dennoch den dienstlichen Ueberanstrengungen Stand gehalten.

So schied er als treuer Diener des Wohles der Stadt Oberlahnstein und ihrer Bürger. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Oberlahnstein, den 27. Januar 1919.

Die städtischen Beamten.

Diejenigen Vereine,

die sich am Leichenbegängnis des Herrn Bürgermeisters Schütz beteiligen wollen, werden gebeten am Mittwoch Nachmittag 6 Uhr einen Vertreter zur Besprechung und Festsetzung der Reihenfolge in das Rathaus zu senden.
Oberlahnstein, den 28. Januar 1919.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1918.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Oberlahnstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steueranteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 100 Mk. bis 100 000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnisse des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Oberlahnstein, den 15. Januar 1919.

Das Umsatzsteueramt.
Röb, Bürgermeister.

Müßige Familie vom Lande, mit 2 Kindern, sucht per sofort oder 15. Februar eine

Wohnung

von 2 Zimmern nebst Küche in Oberlahnstein od. Braubach. Näb. zu erfahren Adolfsstraße 20.

Johannisbeer-

sträucher, 4jähr. Stöcke, größere Anzahl abgegeben in Camp Haus Nr. 9.

Nachruf.



Am Montag verschied nach einem längeren Leiden unser verehrtes langjähriges Ehrenmitglied

Herr Bürgermeister Schütz

was wir den Beiräten hiermit zur Kenntnis bringen und gleichzeitig die Bitte an alle richten an der Beerdigung am Donnerstag nachmittag 1/3 Uhr recht zahlreich teilzunehmen.

Die Beiräte verliert und betrauert in dem Dahingeshiedenen nicht allein einen lieben Freund sondern auch einen bewährten treuen Berater, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Oberlahnstein, den 29. Januar 1919.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr.

Männergesangsverein „Frohinn“

Nachruf!

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen Ehrenmitgliedes

Herrn Bürgermeister Schütz

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Als stets eifriger Förderer des deutschen Männergesangs verliert wir in dem Verstorbenen eine gute Stütze und werden wir demselben über das Grab hinaus ein stets treues Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, nachmittags 1/3 Uhr. Die Mitglieder versammeln sich um 2 Uhr im Vereinslokal (Schweizer) um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 11. Februar d. J. Vormittags 9,30 Uhr beginnend, kommen in den Stadtwaldbezirken Birkenstrauch 61 und Rehdach 64, Forstschützbezirk Dachsenhausen, zur Versteigerung: etwa

200 Rm. Buchenscheit
140 Rm. Buchenknüppel
3500 St. Buchenwellen.

Anfang bei Nr. 1.

Braubach, den 28. Januar 1919.

Der Magistrat: Schüring.

Ahrrotwein

wieder eingetroffen.

Hotel Weiland.

Für dauernde Arbeit ein mit Gartenarbeit vertrauter Arbeiter oder

gelernter Gärtner

gesucht. Angebote unter „Gartenarbeiter“ an die Geschäftsstelle erbeten.

2 Buchthafen

zu verkaufen Adolfsstr. 100 1. St.

Konfirmations-Hut, 3 blaue

Hosen f. Kn. von 12 bis 14 J.

zu verkaufen 1 möbl. Zimmer

mit halb. ob. ganz. Koff. zu verm.

Zu erf. in der Geschäftsstelle.

1 trachtbares Ziegen-

lamm und mehrere Zentner

Heu zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Nachruf.

Am 27. Januar verschied unser verehrter Bürgermeister

Herr Anton Schütz,

was wir den Mitgliedern geziemend zur Kenntnis bringen.

In dem Verstorbenen verliert unser Verein ein langjähriges, verdienstvolles Vorstandsmitglied, das durch seine rege Teilnahme an allen Verhandlungen und seine ernste Mitarbeit bewiesen hat, wie sehr ihm das Wohl unseres Vereines am Herzen lag.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand

des Gewerbevereins Oberlahnstein.

Männergesangsverein Oberlahnstein.



Unsern geehrten Mitgliedern zur gest. Kenntnisnahme, daß unser Ehrenmitglied

Herr Bürgermeister

Anton Schütz

verstorben ist.

Derfelbe hat unsern Bestrebungen stets das wohlwollendste Interesse gezeigt und den Verein bei seinen Veranstaltungen in jeder Hinsicht unterstützt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung an der Beerdigung ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Kreis-Kleintierzuchtverein Oberlahnstein.

Jahres-

Haupt-Versammlung

Sonntag, d. 2. Febr. 1919,

nachmittags 4 Uhr,

im Lokale „Christlicher Hof“

bei Mitglied Massenfeld.

Tagesordnung:

1. Bericht über Ausstellung.

2. Beschaffung von 0.1 B. H.

3. Rangtiere.

4. Reservofond f. Ausstellungsläpfe.

5. Rechnungsablage und Wahl der Prüfungskommission.

6. Vorstandswahl u. Wahl des Vereinslokals 1919.

7. Gründung eines Futterfonds.

8. Wünsche und Anträge.

Am zahlreiches und recht pünktliches Erscheinen, weil die Versammlung punkt 4 Uhr eröffnet werden muß, bittet

Der Vorstand.

Gut erhaltenes Wäscheschrank

zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Wäscheschrank an die Geschäftsstelle.

5 3tr. Tafeläpfel

(Oberlahnstein Lagernd) abgegeben Angebote unter Nr. 313 Kapsel an die Geschäftsstelle.

1 Paar starke Jagdstiefel

Größe 47 zu verkaufen.

Adolfsstraße 54.

Ein Paar neue

Kavalleriestiefel

Größe 45, zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Einige noch gut erhaltene Möbel

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Niederlahnstein, Marktstraße 54

2 schöne Kanarienvögel

(je 4teil) zu verkaufen. Näheres

G. Maier, Hohenstein.

Niederlahnstein.

Möbl. Zimmer

in Oberlahnstein zu vermieten. Näb. i. d. Geschäftsstelle.